

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, dem 29. Juni 2017, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadträtin		Ingeborg	BERGER
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin	KR	Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat	Mag.	Friedrich	MANNBERGER (kommt um 19.25 Uhr)
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Eva	NAGY
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johannes	LINHART
Gemeinderat		Herbert	DENK
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Schriftführerin	AR ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER

Entschuldigt:

Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung aufgrund eines Stromausfalles um 19.15 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Viktor Horvath und Eva Nagy bestimmt.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2017 wurde von den Beglaubigern unterfertigt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2017 genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnungspunkte 05) Auftragsvergabe – Sanierung Kunstrasenplatz bei der Neuen Mittelschule Neusiedl am See und 06) Surf World Cup 2017 – Lustbarkeitsabgabe von der Tagesordnung ab.

Weiters ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und zwar als **TOP 16) Dienstbarkeitsverträge a) Mittelspannungskabel UW Neusiedl – SH Industrie, Abshnitt 2-07-00 und b) Mittelspannungskabel Abschnitt 2-06-00 und 2-07-00.**

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

TAGESORDNUNG

01) Beschlussfassung – Korrektur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2017

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Anmerkung von Vbgmⁱⁿ Böhm die offensichtlichen Kopierfehler in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2017 mit heutigem Beschluss behoben werden sollen. Nach Anfrage bei der Aufsichtsbehörde ist eine neue Beschlussfassung über die Korrektur der fälschlich dargestellten Abstimmungen durchzuführen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2017, lt. Schreiben der Vizebürgermeisterin vom 02.06.2017 in folgenden Punkten abändern bzw. korrigieren: TOP 01, 02b, 02f, 03b und 04 – bei allen Punkten stimmten die SPÖ-Gemeinderäte jeweils gegen den Antrag.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Strommer, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die korrigierte Verhandlungsschrift ergeht nach Unterfertigung an alle Gemeinderatsfraktionen.

02) Bericht über den Beschluss des Obersten Gerichtshofes 6 Ob 235/16a – Rechtssache Technologiezentrum Neusiedl am See GmbH wider die Stadtgemeinde Neusiedl am See

Bgm. Lentsch berichtet, dass die Stadtgemeinde Neusiedl am See nunmehr in 3. Instanz, laut Beschluss des Obersten Gerichtshofes in der Rechtssache Technologiezentrum Neusiedl am See wider die Stadtgemeinde Neusiedl am See gewonnen hat. Die Revision der Technologiezentrum GmbH (GmbH des Landes Burgenland) wurde zurück gewiesen.

Der Bürgermeister erläutert, dass aufgrund des damaligen „Bank Burgenland-Urteils“ und auf Hinweis der Grünen-Gemeinderätin Fischbach er die „Beihilfenfrage“ in Bezug auf die Zahlungen der Stadtgemeinde an die TZN GmbH 2014 rechtlich prüfen ließ. Das erste Gespräch mit unserem Rechtsvertreter, Dr. Hecht von der RA Kanzlei Fellner, Wratzfeld und Partner verlief sehr positiv, dieser sah einem Erfolg für die Stadtgemeinde

bereits zu diesem Zeitpunkt entgegen. Es wurde vereinbart, dass die Rechtsvertreter der TZN GmbH und der Stadtgemeinde gemeinsam die Vereinbarungen auf das Thema „Beihilfe“ prüfen. Seitens der Stadtgemeinde wurden ab diesem Zeitpunkt die Zahlungen an die TZN GmbH gestoppt.

Da die Bemühungen um Klärung nur einseitig seitens der Stadtgemeinde erfolgten und eine Klärung nicht herbei geführt werden konnte, klagte die TZN GmbH mit 17.09.2015 Beiträge in der Höhe von € 1,2 Mio.

Das Klagebegehren wurde in 1. Instanz abgewiesen. Die Zahlungen an die TZN GmbH wurden weiterhin gestoppt, da diese nicht rechtens wären und der Bürgermeister sich einem Amtsmissbrauch schuldig gemacht hätte. Zu diesem Zeitpunkt suchte der Bürgermeister jedoch immer wieder das Gespräch mit den Eigentümern, um eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen.

Während der Verhandlung bei der 2. Instanz (Oberlandesgericht) wurde auf einen Kompromiss hingearbeitet. Der Vergleich, dass getätigte Zahlungen als getätigt gelten und es künftig keine Zahlungen mehr geben wird, fand die Zustimmung der Gemeinde und auch der GF der TZN GmbH, Frau Mag. Pinter. Diese erbat jedoch eine Verhandlungsunterbrechung, um mit höherer Stelle Rücksprache zu halten. Frau Mag. Pinter gab nach dieser Unterbrechung bekannt, dass sie den Vergleich nicht annehmen darf.

Danach gab es weitere Gespräche, welche immer wieder seitens der Stadtgemeinde erbeten wurden, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Letztendlich landete die Rechtssache bei OGH, welcher die Urteile der beiden Vorinstanzen bestätigte und die Revision der TZN GmbH zurückwies.

Das bedeutet, dass die Intention von Bgm. Lentsch und GR Fischbach richtig war.

Für die Stadtgemeinde heißt dies nun, dass rund € 1,2 Mio, welche in unserer Buchhaltung bereits in SOLL gestellt wurden, ausgebucht werden können und rund € 1,3 Mio, welche in den Vorjahren bereits an die TZN GmbH bezahlt wurden, an die Stadtgemeinde rückfließen müssen. Die Stadtgemeinde erspart sich somit bis zum vereinbarten Zeitpunkt (bis zum Jahr 2023) insgesamt rund € 4,3 Mio!

Überraschenderweise wurde seitens der Landesholding (Eigentümern) um einen Gesprächstermin mit der Stadtgemeinde gebeten, welcher morgen stattfindet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Kompromiss mehr geben kann, da ein Beschluss des Obersten Gerichtshofes vorliegt, an welchen beide Parteien gebunden sind.

Ob die TZN GmbH die Zahlungen tätigen kann, ist nicht das Thema der Stadtgemeinde. Es gab ein Verfahren seit 3 Jahren, entsprechende Rücklagen oder Maßnahmen hätten bereits gesetzt werden können.

GR Zitz erkundigt sich, wie es mit dem Thema Haftung aussieht. Die Stadtgemeinde haftet bekanntlich für das aufgenommene Darlehen. Bgm. Lentsch erklärt dazu, dass übernommene Haftungen für ein EU-widriges, nichtiges Geschäft auch nicht geltend gemacht werden können und dies somit kein Thema ist.

Was passiert wenn sie nicht zahlen können, fragt GR Zitz weiter.

Bgm. Lentsch erläutert, dass sich das die Vertreter des Landes Bgld. überlegen müssen, ob sie eine Tochtergesellschaft in Konkurs gehen lassen.

GR Mannsberger kommt um 19.25 Uhr zur Sitzung.

03) 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Gemeindegassier und bittet um seinen Bericht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 war gemäß § 61, Abs.1 der Bgld. Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 14.06.2017 bis 28.06.2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zu dem 1.Nachtragsvoranschlag 2017 sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben des ordentlichen Nachtragsvoranschlages betragen 3.366.900,00 Euro. Dies ergibt für das Jahr 2017 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von 19.734.000,00 Euro.

Im AOHH betragen die Mehreinnahmen und Mehrausgaben 1.608.200,00 Euro. Da wir im VA 2017 noch keine Vorhaben im AOHH budgetiert hatten, sind diese Mehreinnahmen und Mehrausgaben auch gleich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des außerordentlichen Haushaltes.

Gegenüber den Vorjahren ist der ordentliche Haushalt zum ersten Mal ausgeglichen budgetiert. Wir gehen davon aus, dass die letzten 4 Teilbeträge des Konsolidierungskredites für das Jahr 2016 von je 256.000,00 Euro noch heuer genehmigt werden.

Der Nachtragsvoranschlag dient vor allem dazu, um Überschüsse und Abgänge des vergangenen Jahres, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2017 noch nicht bekannt waren, sowie Änderungen oder Nachträge für das laufende Jahr zu veranschlagen.

Änderungen und Nachträge in dieser ungewohnten Höhe von 3.366.900,00 Euro wurden bei den Einnahmen des OHH auf folgenden VA-Stellen (die größeren Beträge werden auszugsweise verlesen):

1.247.300,00 Euro - auf Grund der Entscheidung des OGH betreffend TZN; die Wertberichtigung der Sollstellung auf der VA-Stelle 78201+819 sowie die Rückzahlung - für die bereits bezahlten Raten für den Grundstücksankauf - in der Höhe von 1.334.400,00 Euro (78201+874).

383.000,00 Euro für das 3. u. 4. Quartal 2015 des Konsolidierungskredites (910+346).

264.000,00 Euro aus Einnahmen „Eigene Steuern“ (div.VA-Stellen) sowie 79.000,00 netto aus Ertragsanteilen. (div.VA-Stellen)

Diese fünf Positionen ergeben einen Gesamtbetrag von 3.307.700,00 Euro

Soweit die nachgetragenen und berichtigten Beträge auf der Einnahmenseite des OHH.

Die Mehrausgaben – auch hier nur die größeren Beträge nach Ansätzen – setzen sich wie folgt zusammen:

2.581.700,00 Euro für die Zuführung an Rücklagen. (981-298) Dies sind die gesamten Einnahmen im Zusammenhang mit dem TZN Urteil.

289.900,00 Euro für den Rest des Soll-Abganges 2016. (990-964); Soll-Abgang 2016 1.313.900,00 Euro; 1.024.000,00 Euro (Konsolidierungsdarlehen) hatten wir bereits im VA 2017 budgetiert

200.000,00 Zuführung an den AOHH für die Kanal Bauabschnitte 26 u. 28 (851-910)

112.900,00 auch Zuführung an den AOHH für den Ankauf des FW-Hauses Satzgasse. (980-910)

75.000,00 Euro für das 10-Jahresservice beim „Hubsteiger“ der Feuerwehr (163-617)

50.000,00 Euro für den zusätzlichen Austausch von 250 Vorschaltgeräten bei der Beleuchtung (816-619)

Bei den Ausgaben sind es gegenüber den Einnahmen sechs Positionen welche eine Summe von 3.259.500,00 Euro ergeben

Im AOHH setzen sich die Mehreinnahmen und – ausgaben in der Höhe von 1.608.200,00 Euro wie folgt zusammen, wobei 2 Vorhaben besonders hervorzuheben sind: 1) Der Verkauf des Hauses Triftgasse 1, mit einem Bruttoverkaufserlös von 410.000,00 Euro (6/846+010). Von den 410.000,00 Euro werden die noch auf das Haus laufenden Kredite bei der Wohnbauförderung in der Höhe von 75.300,00 Euro sowie beim Bundeswohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 6.800,00 Euro getilgt. Weiters werden die Anwaltskosten von 6.000,00 Euro, die Verlegung des Gehsteiges mit 15.000,00 Euro und die ImmoEst von ca. 14.400,00 Euro bezahlt.

Von den verbleibenden 292.500,00 Euro werden folgende Kredite bei der Bank Bgld. vorzeitig getilgt: 146.000,00 Euro für das Darl.Kto. 91813178302 und einen Teil des Darl.Kto. 91813178301 idHv 146.500,00 Euro.

2) Verkauf von diversen Grundstücken (Fa. Szegner bei der alten Kläranlage, Verkehrsfläche bei der ehemaligen Diskothek CheckPoint) mit Gesamteinnahmen von 221.400,00 Euro (6/840+001). 51.000,00 Euro werden für die restliche Tilgung des Hypo Darl.Kto. 91813178301 verwendet. Somit sind beide Darlehen mit Jahresende auf null und somit gänzlich getilgt.

150.000,00 Euro sollen für den Straßenbau (Gehsteig zwischen Reitschachersiedlung und Nagelreiter) sowie 20.400,00 Euro für den Ankauf eines Autos (Caddy) verwendet werden.

Für den Ankauf des FW-Hauses in der Satzgasse sind 112.900,00 Euro vorgesehen, welche durch Zuführungen aus dem OHH abgedeckt werden.

Die Ausgaben für die Kanal BA 26 u. 28 von je 100.000,00 Euro werden durch Zuführungen aus dem OHH abgedeckt.

Weitere 150.000,00 Euro für den Kanal BA 27 werden wie die Jahre davor von der LVA vorfinanziert.

Auf den restlichen Vorhaben wie Kindergarten, Straßenbau, Seebad, Hallenbad, Sportzentrum sowie Schuldendienst, sind die oben erwähnten Darlehnstilgungen durch die Grundstücksverkäufe veranschlagt.

Der Kassier verweist am Ende seines Berichtes darauf, dass das Budget weiterhin sehr genau beobachtet werden muss. D.h., dass vor jeder Ausgabe in der Kassa nachgefragt werden muss, ob diese Ausgabe auch budgetiert ist. Die Mitarbeiter in der Kassa werden das Budget mittels Haushaltsüberwachung jedenfalls genau kontrollieren, um sofort einschreiten zu können, damit die budgetierten Beträge nicht überschritten werden. Natürlich wird es bei einigen Ansätzen zu Überschreitungen kommen. Unter anderem kann eine zu niedrige Veranschlagung dazu führen bzw. wenn Gefahr im Verzug besteht. In diesem Fall werden wird seitens der Kassamitarbeiter geprüft, ob sich eine Überziehung innerhalb des Ansatzes ausgleichen lässt, wenn nicht muss ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Weiters weist Kassier Keglovits darauf hin, dass das Jahr 2017 für die Konsolidierung sehr entscheidend ist. Alle budgetierten Summen müssen eingehalten werden. Er übt leichte Kritik am Stadtrat, da in diesem Gremium teilweise Ausgaben beschlossen werden, die nicht budgetiert sind. Eine strenge Budgetdisziplin ist nach wie vor unbedingt notwendig.

Bgm. Lentsch merkt an, dass der Erstellung des NVA 2017 auch die gute Entwicklung der Wirtschaft geholfen hat. Der WIFO stellt fest, dass unsere Republik in nächster Zeit stark wächst.

Weiters fragt er den Gemeindegassier, welches Ergebnis wir im 1. NVA 2017 hätten, würden wir die € 2.581.700,00 Mio. nicht auf Rücklagen buchen.

Der Kassier antwortet, dass diese als Überschuss zu verbuchen wären.

Der Bürgermeister hält fest, dass wir mit diesem 1. NVA 2017 die notwendigen Anpassungen für das laufende Haushaltsjahr beschließen würden, wenn es eine mehrheitlich Zustimmung gibt und hätten, trotzdem wir uns in einem Konsolidierungsjahr befinden, einen Überschuss von € 2.581.700,00. Diese Summe wird im NVA zur Sicherheit auf Rücklage gebucht.

In diesem Zusammenhang verliest der Bürgermeister das Schreiben (Zahl: A2/G.NEUSI-10006-3-2017) des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 über die Kenntnisnahme des Voranschlages 2017, welches am 23.06.2017 im Rathaus eingelangt ist. Ein Nachtragsvoranschlag ist umgehend zu erstellen und nach Beschlussfassung im GR der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. (Beilage 03)

GR Zitz fragt nach warum keine Tilgung für die Konsolidierungsdarlehen 3. und 4. Quartal 2016 im NVA 2017 budgetiert ist. Der Kassier antwortet, dass wir mit den Darlehensgenehmigungen erst Ende des Jahres rechnen. Bgm. Lentsch erklärt, dass eine Tilgung erst ab dem nächsten Jahr geplant ist.

GR Zitz findet es nicht gut, dass ein Kredit aufgenommen werden muss, damit das laufende Budget bezahlt werden kann.

Zum Schuldenstand der Stadtgemeinde zitiert GR Zitz den Bericht des BLRH. Darin wird festgehalten, dass sich der Schuldenstand im Prüfungszeitraum verringert hat, jedoch gleichzeitig die Leasingverbindlichkeiten enorm gestiegen sind. Die Gesamtschulden

haben sich von 2011-2015 um rund € 7 Mio. erhöht. Die Schulden sind nicht weniger geworden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass sich der Schuldenstand von 31.12.2015 bis 31.12.2016 um rund € 5 Mio. verringert hat. Dies bestätigt der Bericht von Dr. Pilz und auch die Aufsichtsbehörde. Der mittelfristige Finanzplan sieht vor, dass die Reduzierung (rund € 5 Mio. jährlich) in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

Die Bestätigung durch den OGH betreffend TZN findet GR Zitz sehr positiv, denn das bringt der Stadtgemeinde wirklich etwas. Die Freude über Konsolidierungskredite kann GR Zitz nicht teilen.

Der Bürgermeister informiert über den Gesamtschuldenstand der Stadtgemeinde mit Stichtag der letzten Budgetausschusssitzung (in der GR Zitz nicht mehr vertreten ist). Gesamtschuldenstand laut RA 2015 € 45.579.000,00 (inklusive aller Haftungen, Leasingverbindlichkeiten und Schulden der Betriebe), im Vergleich zum jetzigen Stand von € 38.883.000,00. Der Gesamtschuldenstand hat sich somit von 2015 bis 28.04.2017 um rund € 6,7 Mio. verringert! Jetzt kommen nochmals € 4,3 Mio. (TZN) dazu, die wir nicht ausgeben müssen.

Die Konsolidierungsdarlehen werden aufgenommen, weil es eine Zahlungsvereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Stadtgemeinde gibt, weil die Situation so ist wie sie ist. Bgm. Lentsch freut sich nicht über die Aufnahme von Darlehen, jedoch ist es notwendig und auch vereinbart. Anfänglich war es auch der Wille der SPÖ eine Konsolidierung durchzuführen. Irgendwann war es dann nicht mehr so. Das muss so akzeptiert werden. Es ist jedoch klar, dass während der gesamten Konsolidierung keine einzige Zustimmung seitens der SPÖ gekommen ist. Wenn der Prozess abgeschlossen ist, muss man sich dann schon fragen wer in der letzten Zeit was bewirkt hat und wer nicht. Aber das ist die politische Entscheidung der SPÖ.

GRⁱⁿ Fischbach meldet sich zu Wort: Die Grünen sind die letzten, die die finanzielle Situation der Stadtgemeinde schön reden wollen. Der Rechnungshofbericht zeigt uns, dass die Konsolidierung notwendig war und ist.

Sie möchte die Finanzen auf keinen Fall verteidigen, jedoch lässt sie sich die Konsolidierung nicht schlecht reden, vor allem wenn man bis heute auf die Vorschläge der SPÖ wartet, wie es sonst – ohne Konsolidierung - hätte funktionieren sollen.

Fakt ist, dass wir die Schulden inklusive Leasing durch die funktionierende Konsolidierung mittlerweile ohne Probleme tilgen können.

Zum Thema Haftungen solle die SPÖ bitte aufpassen was sie sagen, denn GRⁱⁿ Fischbach stellt sich die Frage, wer die Haftungen beschlossen hat? Die GRÜNEN jedenfalls nicht.

Für GRⁱⁿ Fischbach ist die Konsolidierung auf einem guten Weg. An dieser Stelle bedankt sie sich bei Kassier und Amtsleitung, die die Konsolidierung immer im Auge haben.

Warum die Konsolidierung gut läuft ist darauf zu schließen, da die Ziele die damals gesteckt wurden unter sehr realistischen Annahmen getroffen wurden. Keine fraglichen Punkte wurden aufgenommen. Daraus resultierend erhalten wir ein positives Ergebnis und positive Effekte.

Daraus schließt GRⁱⁿ Fischbach, dass wir das Konsolidierungsziel erreicht haben (und weiter führen werden), obwohl nicht alle vereinbarten Konsolidierungsdarlehen genehmigt wurden. Die Kosten von Dr. Pilz werden ebenfalls seitens der Gemeinde

bezahlt, obwohl wir die zugesagten Bedarfszuweisungen dafür nicht bekommen. Es kann also niemand behaupten, dass die Konsolidierung schlecht läuft.

Was die GRÜNEN jedoch stört ist, dass der vorliegende NVA anscheinend von dem Weg abkommt. Die künftig zur Verfügung gestellten Mittel wurden im Workshop bereits verplant. Wir können die Mittel nicht zweimal ausgeben.

Bgm. Lentsch korrigiert, dass ja alle erwarteten Zahlungen (TZN, Konsolidierungsdarlehensraten 2016) auf Rücklage gebucht wurden, um Sicherheit zu schaffen. Treten die Zahlungen ein, können Projekte finanziert werden, wenn nicht, ist der Haushalt trotzdem ausgeglichen, nur die Rücklagen werden weniger. Genauso lautet die Vorgabe der Aufsicht bzw. auch der Wunsch der GRÜNEN. Der Kassier erklärt die Darstellung der schließlichen Reste und Rücklagen im NVA.

GRⁱⁿ Fischbach kritisiert, dass im vorliegenden NVA diverse Investitionen beinhaltet sind, für die es noch keinen politischen Konsens gibt (€ 200.000,00 für Kanal, Kunstrassenplatz bei der NMS, Service Hubsteiger Feuerwehr, Fahrzeug Bauhof, ...). Bgm. Lentsch erklärt, dass diese Projekte gemacht werden können und dazu ist notwendig so vorerst im Budget zu berücksichtigen. Sollte es keine entsprechenden Beschlüsse in den Gremien geben, werden die Projekte nicht umgesetzt und die nicht getätigten Ausgaben am Jahresende auf Rücklagen gebucht. Ein Service für ein Feuerwehrfahrzeug ist jedoch kein „Wünsch dir was“, auch der Ankauf eines Fahrzeuges am Bauhof, welches ein 16-jähriges Kfz ersetzt, für welches es keine Zulassung mehr gibt.

GRⁱⁿ Fischbach zweifelt die Notwendigkeit der Investitionen nicht an, jedoch gibt es viele offene Maßnahmen und sie fragt, wer die Priorität festsetzt.

Der Bürgermeister gibt an, dass während der Auflagezeit des NVA keine Erinnerungen und keine Änderungswünsche seitens der Gemeinderatsfraktionen eingebracht wurden. Der Bürgermeister erstellt mit der Gemeindeverwaltung einen VA bzw. NVA und jedes Gemeinderatsmitglied hat das Recht und die Möglichkeit Änderungswünsche bekannt zu geben, auch bereits vor der Erstellung.

GRⁱⁿ Fischbach informiert den Stadtrat, dass es deren Verpflichtung ist, bei Ausgaben deren Deckung zu prüfen. Der Stadtrat macht das nach wie vor nicht. Die SPÖ kann nicht in Stadtratssitzungen Ausgaben mitbeschließen und dann erwarten, dass andere ein Budget beschließen. Die SPÖ könne nicht immer die finanzielle Situation der Gemeinde kritisieren, dann noch Öl ins Feuer gießen und schlussendlich erwarten, dass andere das Feuer löschen. Das ist für die GRÜNEN nicht mehr tragbar.

Die GRÜNEN werden dem vorliegenden 1. NVA nicht zustimmen.

Vbgrⁱⁿ Böhm meldet sich zu Wort und gibt an, dass sie bei Ausgaben die vom Stadtrat getätigt werden immer davon ausgeht, dass diese eine Deckung im VA haben. Bgm. Lentsch entgegnet, dass das nie so kommuniziert wird und auch noch nie danach gefragt wurde. AR Siber erklärt, dass z.B. bei der letzten Anschaffung im StR (VW Caddy) ausdrücklich erwähnt wurde, dass eine Deckung im zu beschließenden NVA gegeben ist.

GR Zitz möchte zum Thema Vertrauen etwas sagen. Er hat erst jetzt erfahren, dass die Gemeinde in der Rochusstraße Wohnungen vergibt. Er wundert sich sehr und fragt nach, warum er als Gemeinderat das nicht weiß.

Bgm. Lentsch entgegnet ebenfalls sehr verwundert, dass es sich hier um das „Betreubare Wohnen“ handelt und die Gemeinde hier Wohnungen mit

Stadtratsbeschluss vergibt. Die Stadtgemeinde hat seit Jahren eine Vereinbarung mit der OSG betreffend „Betreubares Wohnen“. Auch den Gemeinderäten sollte dies bekannt sein. Vbgmⁱⁿ Böhm bestätigt diese Aussage. GR Zitz nimmt seinen Vorwurf zurück.

GR Horvath glaubt sich zu erinnern, dass es ein Vorschlag von GR Zitz war ein Darlehen aufzunehmen, um auf den teuren Kassenkredit zu verzichten.

GR Zitz gibt an, dass es aufgrund der Bgld. GemO verpflichtend ist, den Kassenkredit bis Jahresende zu tilgen.

GRⁱⁿ Fischbach wendet ein, dass mit 31.12.2016 nur jene Summe offen war, die an ausstehenden (jedoch budgetierten) Konsolidierungsdarlehen noch offen war. Der Kassenkredit wäre bei rechtzeitiger Genehmigung zu Jahresende auf null gewesen.

Trotz Aufnahme der Konsolidierungskredite, die eben ein Bestandteil der gesamten Konsolidierung sind, kann die Gemeinde Schulden tilgen und abbauen, alle Verbindlichkeiten zahlen und ein ausgeglichenes Budget erstellen! Was daran falsch sein soll versteht sie nicht.

Der Kassier bestärkt nochmals, dass die Aufnahme der Konsolidierungsdarlehen absolut notwendig und ein wichtiger Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadtgemeinde waren. Dies war so vereinbart. Er versteht die immer wieder laut werdende Kritik daran nicht, da das Konsolidierungsprogramm eben notwendig war und nach Plan durchgeführt wird.

Der Kassier bedankt sich an dieser Stelle bei der Obfrau des Budgetausschusses für ihre gute Kontrollarbeit und strenge Budgetdisziplin.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit mit **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Amtsleiterin ersucht die Parteien in den nächsten Wochen beim Kassier Wünsche zum zu beschließenden Nachtragsvoranschlag einzubringen, damit eine neuerliche Auflage veranlasst werden kann.

Bgm. Lentsch entgegnet, dass er der Beauftragung der Aufsichtsbehörde nachgekommen ist, jede Gemeinderatsfraktion hatte Gelegenheit Erinnerungen einzubringen und Wünsche für den NVA einzubringen.

Es gab in der Zeit vor und während der Auflagen keine Wortmeldungen und keine Erinnerungen. Wenn die Gemeinderäte nicht daran interessiert sind, einen NVA zu beschließen, wird in dieser Gemeinderatsperiode auch keiner mehr erstellt werden.

StR Halbritter erinnert die Gemeinderäte daran, dass die Sanierung des Kunstrasenplatzes bei der Neuen Mittelschule, die Errichtung des Gehsteiges Reitschachersiedlung-Nagltreiter und die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Am Tabor im NVA budgetiert wurden. Die Umsetzung dieser Projekte in diesem Jahr wurde nunmehr verhindert.

04) Änderung Darlehensverträge – Fixverzinsung

Der Bürgermeister informiert, dass mit der Aufsichtsbehörde das Thema Fixverzinsung besprochen wurde und dies prinzipiell befürwortet wird. Die Ausarbeitung durch die Fa. FRC wurde der Aufsichtsbehörde übermittelt, bis dato gibt es jedoch keine Antwort.

Der Kassier ergänzt, dass es sinnvoll wäre, Darlehen zusammenzulegen und ein neues fixverzinstes Darlehen aufzunehmen. Dazu gibt es einen entsprechenden Vorschlag von DI Schweifer (Beilage 04). Durch die Zusammenlegung und die somit entstehende höhere Summe eines Kredites würden wir günstigere Konditionen bei den Banken erhalten. In Summe könnte ein Finanzvolumen von € 4.904.574,62 auf Fixzinsdarlehen umgeschuldet werden. Somit würden € 7.575.620,28 an bestehenden Krediten übrig, davon sind € 3.501.336,33 langfristig rückzahlbar.

Durch die Aufsplitterung der vorhandenen Kreditlinien, wie von FRC vorgeschlagen, in fix und variabel verzinsten Darlehen reduziert sich kurz und mittelfristig die Risikoposition der Stadtgemeinde im Zinsbereich. Fix verzinsten Darlehen sind aufgrund der Marktlage teurer als variabel verzinsten. Die Mehrkosten für die Umstellung der Kredite werden, im vorgeschlagenen Laufzeitmix, auf ca. € 110.000,00 bis € 150.000,00 über die gesamte Laufzeit belaufen. Durch das Zusammenfassen in zwei große Kreditlinien und eine gezielte Ausschreibung werden diese Mehrkosten um ca. 20 % gesenkt.

Daher wird seitens der Stadtgemeinde die Zusammenfassung der einzelnen Kredite geprüft, sollte das nicht möglich sein, muss eine Einzelausschreibung erfolgen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Umschuldung in Fixzinsdarlehen laut Vorschlag der Finance & Risk Consult GmbH (Beilage 04) beschließen. Eine entsprechende Ausschreibung findet nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde für diese Vorgehensweise statt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Fischbach, Linhart und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer.

Der Antrag wird somit mit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

05) Auftragsvergabe – Sanierung Kunstrasenplatz bei der Neuen Mittelschulen Neusiedl am See

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

06) Surf World Cup 2017 – Lustbarkeitsabgabe

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

07) Schindler Ursula – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche Seestraße 54 hintaus

GRⁱⁿ Frank-Unger berichtet über das Kaufansuchen von Frau Ursula Schindler, welche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 5753/11 (Seestraße 54) ist und nunmehr die hinter ihrem Grundstück liegende Fläche (136 m²) zu den im Gemeinderat bereits festgelegten Konditionen ankaufen möchte. Der Kaufpreis beträgt € 60,00 pro m². Die Vertragserstellung erfolgt durch Notar Mag. Holler, laut Mustervertrag.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GRⁱⁿ Frank-Unger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kaufansuchen von Frau Schindler, mit den vom Gemeinderat bereits festgelegten Auflagen und Bestimmungen, zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämänn-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) ABA Erweiterung BA 28 + BA 29 – Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten 2017-2020

GR Kolar berichtet, dass das vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro Wachter GmbH die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanal BA 28 und 29 für die Jahre 2017 bis 2020 ausgeschrieben hat. Zur Angebotsabgabe wurden 20 Firmen eingeladen, am Angebotsstichtag langten 4 Angebote ein.

Nach detaillierter Prüfung geht die Fa. Porr Bau GmbH, Parndorf mit einer Gesamtangebotssumme von € 832.034,21 (netto) als Bestbieter hervor.

GRⁱⁿ Fischbach meldet sich zu Wort und erläutert, dass beim Workshop des Budgetausschusses € 200.000,00 jährlich für diverse Kanalbaumaßnahmen als Puffer vereinbart wurden. Mit dieser Beauftragung sind diese Mittel somit verplant.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Linhart.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

09) Verordnung Gastgärten 2017

GR Horvath erläutert, dass auch in diesem Jahr eine Verordnung zur Gewerbeausübung in Gastgärten erlassen werden soll und stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.06.2017 über die Gewerbeausübung in Gastgärten.

Aufgrund des § 76a Abs. 9 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF. wird verordnet:

§1

In den nachstehend angeführten Gebieten dürfen Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF. im Zeitraum von 01. Jänner bis 31. Dezember 2017 in der Zeit von 08:00 bis 24.00 Uhr betrieben werden:

1. im Bereich Obere Hauptstraße im Bereich der ONm. 1 bis 31 und 2 bis 24
2. im Bereich des gesamten Hauptplatzes
3. im Bereich Untere Hauptstraße im Bereich der ONrn. 1 bis 59 und 2 bis 160

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

GRⁱⁿ Fischbach verlässt den Sitzungssaal.

10) Verleihung Ehrenring an OB Dr. Christian Moser, Deggendorf

Bürgermeister Lentsch berichtet, dass Herrn OB Moser anlässlich seines 40. Geburtstages im Juli 2017 der Ehrenring der Stadtgemeinde Neusiedl am See verliehen werden soll. Beide Vorgänger von Dr. Moser erhielten ebenfalls den Ehrenring der Stadtgemeinde. In weiterer Folge berichtet der Bürgermeister, dass Dr. Moser seit 01.08.2012 Oberbürgermeister unserer Partnerstadt Deggendorf ist, von 2008 – 2012 Mitglied im Deggendorfer Stadtrat und 3. Bürgermeister war und seit 2008 Mitglied des Deggendorfer Kreistages ist.

OB Dr. Moser war bereits als Stadtratsmitglied ein großer Förderer der langjährigen Städtepartnerschaft, so wie seiner Vorgänger Alt-OB Heckscher (SPD) und Görlitz (CSU). Er unterstützt parteiübergreifend die Deggendorfer Vereine, wenn sie nach Neusiedl am See kommen, ist ein großer Förderer der Weinbaukultur und des Neusiedler Weines in Deggendorf und Umgebung.

Er zeigt sich ebenfalls verantwortlich für die Ankurbelung und Unterstützung des Tourismus in unserer Stadt (mehrere Besuche pro Jahr mit Reisegruppen von bis zu 50 Personen, Hochzeitsgutschein Deggendorf, Einladung zur Präsentation von Neusiedl am See bei Deggendorfer Großveranstaltungen,...etc).

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge der Verleihung des Ehrenringes an Oberbürgermeister Dr. Christian Moser aus Deggendorf, zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich abgelehnt**.

Bürgermeister Lentsch bedauert diese Entscheidung sehr.

GRⁱⁿ Fischbach kommt wieder in den Sitzungssaal.

11) Bericht – Obmann Prüfungsausschuss

Der Obmann informiert eingehend, dass die Protokolle der Ausschusssitzungen 2014 und 2015 nicht auffindbar sind. AR Siber-Reiner ergänzt, dass Einladungskurrenten und Protokolle in digitaler Form vorhanden sind, jedoch die ausgedruckten und unterfertigten Ausfertigungen momentan nicht auffindbar sind.

Die Protokolle wurden zum Binden vorbereitet, jedoch noch zurückbehalten, da die Prüfung durch den BLRH eingeleitet wurde. Die Protokolle 2014 und 2015 wurden auch geprüft und sind jedoch seitdem nicht auffindbar.

Die Suche im Rathaus und in den Archiven des BLRH ist noch nicht abgeschlossen. Die Aufsichtsbehörde wurde von der Amtsleitung bereits informiert. (siehe Aktenvermerk – Beilage 11).

Der Obmann berichtet über die Ausschusssitzung vom 29.03.2017:

01. Bericht BA 27 – Zusammenfassung letzte Sitzung und Nachschau

Bauabschnitt 27 – Erläuterung der Vorgehensweise.

BA 27, Kanal Betriebsgebiet Prädium wird im Zuge der im Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsvereinbarung von der LVA vorfinanziert. Die Rückzahlung an die LVA erfolgt in Raten, sobald sich Betriebe angesiedelt haben und diese Firmen Kanalanschluss, Anliegerleistungen, Kommunalsteuer etc. bezahlen. Mit diesen Einnahmen, die auf ein extra dafür eingerichtetes Konto gehen, wird der Kanal refinanziert. Der Auftraggeber für den BA 27 und auch der Fördernehmer ist die Stadtgemeinde Neusiedl am See. Andernfalls würde es keine Förderungen geben. Lediglich die erste Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen wurde vom Gemeinderat abgelehnt und musste wegen Zeitdruck (XXX Lutz wollte bereits bauen) von der LVA selbst vergeben werden. Ing. Rapp erklärt, dass ein weiterer Grund für die rasche Abhandlung auch eine Änderung der Förderrichtlinien war und man sonst gar keine Förderung mehr bekommen hätte.

Die Rechnungen, außer für die Planungs- und Ingenieurkosten, werden an die Stadtgemeinde Neusiedl am See adressiert. Diese werden von uns an Fa. Bichler & Kolbe ZT GmbH weitergeleitet und nach rechnerischer und sachlicher Prüfung wieder an uns retourniert, sowie ein Exemplar an die LVA geschickt. Danach wird an ein extra dafür angelegtes Bankkonto (SEPTA-Konto) der Nettobetrag von der LVA an uns und von uns der MWSt. Betrag überwiesen. Erst wenn beide Beträge am Bankkonto eingelangt sind, erfolgt die Bruttoüberweisung an die jeweilige Firma. Zeichnungsberechtigt sind für das Bankkonto BA 27 Kassier Hermann Keglovits und Budgetausschuss Obfrau Mag. Alexandra Fischbach.

Mag. Zitz erklärt, dass diese Finanzierungsvereinbarung einem Kredit gleich kommt und fragt nach wie diese Ausgaben im Voranschlag aufscheiden. Kassier Keglovits erklärt, dass die Überweisungen der LVA als Kapitaltransferzahlungen am Konto 6/851027+874 und die Ausgaben, wie alle anderen Bauabschnitte der Stadtgemeinde Neusiedl am See, im AOHH auf 5/851027+004, aufscheiden. Er erklärt, dass die Summen dieser beiden Konten immer gleich sein müssen.

Mag. Zitz meint, dass im Voranschlag drinnen stehen müsste, dass wir bei der LVA Schulden haben. Er bittet um eine transparentere Abbildung des BA 27 im Voranschlag.

GR Ing. Linhart stimmt Mag. Zitz zu und meint, dass die Stadtgemeinde Neusiedl am See eigentlich einen Kredit in der Höhe von 1,8 Millionen bei der LVA hat, der nirgends aufscheint. OAF Siber-Reiner meint, dass die komplette Vorgehensweise und Abwicklung in Absprache und mit Genehmigung der Gemeindeabteilung passierte, man sich aber gern nochmal erkundigt, wie man das besser darstellen kann.

Mag. Zitz fragt nach ob das Bankkonto die Bezeichnung BA 27 beinhaltet und wirklich nur dafür verwendet wird. Kassier Keglovits erklärt, dass beide Bankkonten (Einnahmen und Ausgaben) auf den Namen Verrechnung BA 27 laufen und ausschließlich für dieses Projekt verwendet werden.

Es wird zu Protokoll gegeben, dass man bei der Einnahmenplanung berücksichtigen muss, dass die Einnahmen am Betriebsgebiet Prädium für die nächsten Jahre wegfallen.

Kassier Keglovits merkt an, dass im Vertrag steht, dass die LVA brutto vorfinanziert. Das ist aber nicht korrekt. OAF Siber-Reiner wird diesbezüglich mit Herrn Tiwald von der LVA, Kontakt aufnehmen und um Änderung ersuchen.

Bgm. Lentsch ergänzt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass seitens der Gemeinde eine detaillierte Aufstellung der bis jetzt getätigten Zahlungen von der LVA angefordert wurde. Umgekehrt wird auch seitens der Gemeinde eine Liste erstellt, welche Einnahmen (Kanalanschluss, Kommunalsteuer,...) bis dato vorgeschrieben wurden und eingelangt sind.

02. Überweisungen Freizeitbetriebe 2016 u. 2017

Diese betragen für 2016 € 1.652.645,86 und für 2017 € 300.000,-. Die Kontoblätter werden dem Protokoll als *Beilage 3* beigelegt.

03. Aufträge und Überweisungen an Bichler & Kolbe ZT GmbH 2013 bis 2017

a) Ausschreibungen und Auftragsvergaben

Die Kontoblätter werden dem Protokoll als *Beilage 4* beigelegt.

Ing. Rapp erklärt, dass bei einer Ausschreibung im Jahr 1996 die Fa. Bichler & Kolbe ZT GmbH als Bestbieter hervor ging. Auf Basis dieses Honorarangebotes gab es danach eine Rahmenvereinbarung. Die Fa. Bichler & Kolbe ZT GmbH machte für kleinere Baulose die Ausschreibung, Planung, Bauaufsicht und Abrechnung. Größere Baulose, in denen das Bundesvergabegesetz zu tragen kam, wurden extra ausgeschrieben.

Mag. Zitz fragt nach, wer die Aufträge an die Bichler & Kolbe ZT GmbH unterschreibt. Ing. Rapp erklärt, dass der Bürgermeister Beträge im Rahmen der Gemeindeordnung selbst unterschreibt, größere Beträge der Vorstand bzw. Gemeinderat beschließt.

Die Rahmenvereinbarung, sowie der Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.1996 werden dem Protokoll als *Beilage 5 und 6* beigelegt.

04. Vergabe Straßenbauarbeiten 2016

Ing. Rapp erklärt, dass die Vergabe der Straßenbauarbeiten ähnlich abläuft. Meistens werden von Bürgern die zu sanierenden Arbeiten an uns herangetragen. Diese werden an Bichler & Kolbe ZT GmbH weitergeleitet, ausgeschrieben und je nach Bestbieter vergeben. In letzter Zeit betraf das aber hauptsächlich kleinere Instandsetzungen, die unbedingt erledigt werden mussten, da es sich in den meisten Fällen um Gefahr im Verzug handelte (Wassereintritte, ... etc.) Insgesamt gab es Rechnungen in der Höhe von € 32.328,41, wobei die höchste Rechnung € 8.538,53 ausmachte.

Die Gesamtsumme der Straßenbauarbeiten 2016 wird dem Protokoll als *Beilage 7* beigelegt.

Als Beispiel für eine größere Vergabe bringt OAF Siber-Reiner die Straßenbauarbeiten für den Pionierweg. Hier machte die EBSG bezüglich der Arbeiten für Gehsteige, Grünflächen und Parkflächen eine Ausschreibung. In einer Stadtratssitzung wurde dann einstimmig beschlossen, dass man die Ausschreibung der EBSG und den Bestbieter übernimmt. Da sich die Gesamtsumme nach Verhandlungen auf unter € 100.000,- belief, war eine Direktvergabe möglich.

Mag. Zitz fragt nach, wie sich die Mitarbeiter allgemein mit der relativ komplexen und gefährlichen Materie Ausschreibungen tun und ob es dafür eine zentrale Ansprechstelle gibt. OAF Siber-Reiner erklärt, dass es diese leider nicht gibt. Es gibt lediglich eine Ansprechperson für Auskünfte bei der Landesregierung. Auch wenn man die Schwellenwerte kennt, braucht man bei größeren Ausschreibungen die Hilfe eines Zivilingenieurs.

05. Reisekostenabrechnungen für das Jahr 2016 MitarbeiterInnen

Mag. Zitz fragt nach, wer die Reisekostenabrechnungen kontrolliert. VB Ewerth erklärt den Ablauf anhand eines Beispiels. Der Mitarbeiter stellt die Rechnung, die Personalabteilung überprüft rechnerisch und sachlich richtig und danach unterschreibt der Bürgermeister bzw. ordnet die Überweisung an. Das Km-Geld wird dann gemeinsam mit dem Gehalt ausbezahlt.

Eine geschwärzte Reisekostenabrechnung wird dem Protokoll als *Beilage 9* beigelegt.

06. Kontostand Bankkonten 31.12.2016

Die Kontostände scheinen im Rechnungsabschluss auf.

Die Liste aller Kontostände per 31.12.2016 wird dem Protokoll als *Beilage 10* beigelegt.

07. Verbindlichkeiten und Forderungen 31.12.2016

Die Forderungen betragen € 1.551.437,78 – die drei größten Positionen.

1. Kommunalsteuer: € 370.580,03
2. Kanalanschlussgebühr: € 308.860,15
3. Kanalbenützungsg Gebühr: € 201.384,32

Ebenso wird die Liste der Verbindlichkeiten in der Höhe von € 1.651.197,68 dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. VB Ewerth erwähnt, dass € 1.247.289,69 nur für das Technologiezentrum anfallen und sonst laufend alle Rechnungen bezahlt werden.

Die Liste der Verbindlichkeiten und Forderungen wird dem Protokoll als *Beilage 11* beigelegt.

08. Derzeitiger Stand Kanalabrechnung (Nachverrechnung)

VB Ewerth erinnert an das Protokoll der letzten Sitzung als erwähnt wurde, dass von der Firma Köppel & Ertl noch ca. 352 Gebäude ausständig sind. Aktuell sind es nur mehr 50 Gebäude, die nachvermessen werden müssen. Es müsste also spätestens in 2-3 Monaten zu einer Fertigstellung kommen.

09. Vergleich Personal Stadtgemeinde Stand 31.12.2014 – 31.12.2016 VBÄ

Kassier Keglovits verliest die einzelnen Summen pro Betrieb und erklärt, dass sich die Potenziale der Haushaltskonsolidierung sehr positiv ausgewirkt haben. Trotz neuer Krippengruppe im Kindergarten Gartenweg und Lohnerhöhungen konnte durch Überstundenreduzierung und Nicht-Nachbesetzungen die Gesamtsumme reduziert werden. OAF Siber-Reiner bringt den Bauhof als Beispiel, welcher um 4 Leute weniger hat als vor der Konsolidierung, erwähnt aber auch, dass die Personaleinsparungen nun am Limit sind. Bei weiteren geplanten Einsparungen, muss auch mit einer Leistungsreduktion gerechnet werden.

Die gesamte Liste von Kassier Keglovits wird dem Protokoll als *Beilage 12* beigelegt.

10. Belegüberprüfung (Stichprobe)

Es wurden Belege nach Richtigkeit und Sachlichkeit überprüft. Es gibt keine Beanstandungen.

Bürgermeister Lentsch hält fest, dass die letzte Ausschusssitzung am 29.03.2017 stattgefunden hat und der eben erbrachte Bericht über eine Sitzung am 22.03.2017 handelt. Diese Sitzung gab es jedoch nicht. Der Bericht des Obmannes (über eine Sitzung am 22.03.2017) wurde am 27.06.2017 per mail übersendet, obwohl die Gemeinderatssitzung bereits am 22.06.2017 eingeladen wurde.

Laut § 78, Abs. 7 Bgld. GemO hat der Obmann des Prüfungsausschusses über das Ergebnis einer Prüfung einen Bericht vorzulegen.

Dieser Bericht ist dem Bürgermeister und dem Kassier vorab vorzulegen und ihnen innerhalb von 2 Wochen die Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen. Danach hat der Bürgermeister den Bericht auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu nehmen. Diese Vorgehensweise wurde bis dato vom Obmann nicht eingehalten. Der Bürgermeister hinterfragt die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben des Obmannes, vor allem in Bezugnahme auf die Kritik im RH Bericht. In diesem wird ebenfalls festgehalten, dass der Prüfungsausschuss seiner Prüfpflicht nicht wie vorgesehen nachkommt.

Der Obmann gibt zu Protokoll, dass die Berichterstattung künftig wie im Gesetz vorgesehen erfolgen wird.

Bgm. Lentsch möchte dies auch betonen, da GR Zitz in einem vorigen TOP auf den Bericht des BLRH verwiesen hat. Auch diese Kritik wurde vom BLRH im Bericht festgehalten.

GR Zitz betont, dass die Sitzungen des Prüfungsausschusses gewissenhaft abgehalten werden. Den Vorwurf, dass er die Prüfungs- und Kontrollaufgaben nicht ordnungsgemäß wahrnimmt, weist er zurück.

Im RH-Bericht ist auf zwei Seiten angeführt, dass der Prüfungsausschuss auch die Gemeindebetriebe prüfen muss. Das war bereits mehrmals Thema im Ausschuss, ob man FZB und KG im Ausschuss prüfen müsse. Der Rechtsstand ist, dass wenn es eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer gibt, keine Prüfung durch den Ausschuss zu erfolgen hat. Die Meinung der Aufsichtsbehörde und jener des BLRH gehen jedoch auseinander, daher hat man in der heutigen Ausschusssitzung beschlossen, sich eine Rechtsmeinung einzuholen.

Der Bürgermeister betont abermals, dass es seitens des Obmannes keinen Bericht an den Bürgermeister und Kassier gibt und gab und weist diesen auf seine Pflichten hin.

12) Berufung – Dr. Iro Michaela, Schwanenweg 22, Tourismusabgabe 2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

13) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

14) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Lentsch berichtet, dass es bei der Rechtssache „Bundesschulzentrum-Brandschutz“ zu einer Einigung gekommen ist. Der Bund hat nunmehr die Stadtgemeinde über den Weg des Landesschulrates beauftragt, das Angebot der Generali Versicherung in der Höhe von rund € 440.000,00 anzunehmen.

15) Allfälliges

GR Panner berichtet, dass der Gemeinderat im Jahr 2009 eine Verordnung „Betteln und Umherziehen“ beschlossen hat, welche 2011 von der BH genehmigt wurde. Wer ist für die Umsetzung zuständig? Warum laufen immer noch Bettler herum?

Bgm. Lentsch erläutert, dass sich Insp. Dagmar Hasler diesem Thema annehmen wird. Sie ist Koordinatorin der Aktion „Gemeinsam sicher“.

Vbgmⁱⁿ Böhm informiert, dass sie heute ein Schreiben abgegeben hat, in dem sie mitteilt, dass in einigen Bereichen der Stadt zu wenige Hydranten vorhanden sind. Dies sollte von der Feuerwehr geprüft werden.

GRⁱⁿ Fischbach hat bereits bei der vorigen Sitzung um Mitteilung ersucht wie oft welcher Ausschuss getagt hat. Bis heute hat sie keine Informationen erhalten. Sie ersucht die Ausschussobfrauen/-männer nochmals diese Informationen bekannt zu geben.

Weiters fragt sie an, ob es einen Surf World Cup auch 2018 in Neusiedl am See geben wird. Bgm. Lentsch erklärt, dass die Veranstalter beabsichtigen den SWC 2018 und auch weitere Jahre in Neusiedl am See zu veranstalten. Jedoch gibt es noch keine Details bzw. Vereinbarungen.

16) Dienstbarkeitsverträge Netz Burgenland

a. Mittelspannungskabel UW Neusiedl – SH Industrie, Abschnitt 2-07-00

Bgm. Lentsch erläutert in kurzen Zügen, dass seitens der Netz Burgenland neue Leitungen vom Umspannwerk bei der Schanze vorbei bis zum Betriebsgebiet (Höhe Autohaus Kamper) verlegt werden müssen. Im Vorfeld gab es zwei Besprechungen dazu.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 16a) mit der Netz Burgenland zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Mittelspannungskabel Abschnitt 2-06-00 und 2-07-00

Bgm. Lentsch erläutert in kurzen Zügen, dass seitens der Netz Burgenland neue Leitungen vom Umspannwerk bei der Schanze vorbei bis zum Betriebsgebiet (Höhe Autohaus Kamper) verlegt werden müssen. Im Vorfeld gab es zwei Besprechungen dazu.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 16b) mit der Netz Burgenland zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger und Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Strommer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Königshofer, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.05 Uhr geschlossen.

Bürgermeister
Kurt Lentsch

Gemeinderäte/Beglaubiger

GRⁱⁿ Mag.^a Nagy

Schriftführerin
ARⁱⁿ Siber-Reiner

GR Ing. Horvath